

Abg. Günther ausdrücklich zu treffen, den Antrag unter der Voraussetzung der Zustimmung der übrigen Mitglieder des Directoriums dahin modificiren, daß es in ihm heißt: „Abends 6 Uhr des auf den betreffenden Sitzungstag folgenden Werkeltages.“

Abg. Ludwig: Es thut mir leid, daß ich mich gleich dem Directorium gegenüber verneinend aussprechen muß. Ich halte eine derartige Beschränkung durchaus nicht für nothwendig. Es sind das meiner Ansicht nach ganz unnütze Polizei-Maßregeln, die wir hier ergreifen und die schon durch das von dem Herrn Abg. Günther Gesagte beim ersten Anfang wieder ein Loch bekommen haben. Ich bin dafür, daß wir es beim Alten lassen. Es ist Pflicht eines jeden Einzelnen, seine stenographischen Niederschriften so schnell als möglich durchzulesen. Aber derartige Bestimmungen werden zu nichts führen, als höchstens zu Unannehmlichkeiten und zu Reibereien. Ich stimme dagegen.

Abg. Penzig: Ich wollte mir erlauben, zu erwähnen, daß, wenn früher lange Debatten stattgefunden haben, die stenographischen Niederschriften einzelnen Abgeordneten zeitweise so spät zugegangen sind, daß sie gar nicht im Stande waren, den beantragten Termin einzuhalten. Ich weiß mich z. B. zu entsinnen, daß ich erst am Tage nach der Debatte Nachmittags die Abschriften bekommen habe. Es ist also öfter gar nicht möglich, die gewünschte Bestimmung einzuhalten, trotz des besten Willens des Einzelnen.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich will nur bemerken, daß der Antrag nichts Neues enthält, sondern etwas ganz Altes, was auf allen Landtagen bisher in Geltung und Ordnung gewesen ist. — Ich frage die Kammer: Nimmt sie den Antrag des Directoriums mit der vorhin von mir angedeuteten Modification, daß statt: „Tag“ gesetzt werde: „Werkeltag“, an? — Gegen 2 Stimmen angenommen.

Der Abg. Eysoldt ist inzwischen eingetreten, ich ersuche ihn daher, hierher zu kommen.

(Geschieht.)

Herr Abg. Eysoldt! Sie haben nach § 82 der Verfassungs-Urkunde als neu eingetretenes Mitglied folgenden Eid zu schwören:

„Ich schwöre zu Gott zc. die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständerversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes, nach meinem besten Wissen und Gewissen, bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten.“

So wahr mir Gott helfe zc.

Ich habe meiner Pflicht gemäß Sie an die Heiligkeit und Wichtigkeit eines jeden Eides und insbesondere auch des vorliegenden zu erinnern. Ich ersuche Sie nun, mir die

folgenden Worte in der gewöhnlichen Form und Stellung eines Schwörenden nachzusprechen:

„Ich schwöre zc. zc.“

(Der Abg. Eysoldt spricht, während sämtliche Abgg. sich erheben, den vorstehenden Eid nach.)

Wir können nun zu der heutigen Tagesordnung, zu den Wahlen der vier ständigen Deputationen übergehen. In Bezug auf diesen Gegenstand ist ein Antrag, der unter Nummer 1 in Ihren Händen gedruckt vorliegt, eingegangen. Er lautet folgendermaßen:

Die Zweite Kammer wolle beschließen:

1. bei dem jetzt versammelten Landtage für die erste, dritte und vierte ständige Deputation der Kammer je 9 Mitglieder, für die zweite ständige Deputation aber 14 Mitglieder zu wählen;
2. die zweite Deputation zu beauftragen, daß dieselbe aus ihren Mitgliedern zwei Abtheilungen von je 7 Mitgliedern bilde und die Arbeiten zwischen diesen Abtheilungen nach eigenem Beschlusse vertheile;
3. jede dieser Abtheilungen der zweiten Deputation zu ermächtigen, daß sie ihre Gutachten unmittelbar an die Zweite Kammer gelangen lasse;
4. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, daß dieselbe den Beschlüssen unter 2 und 3, soweit nöthig, Zustimmung ertheile.

Dresden, den 15. October 1873.

Barth-Stenn. Biedermann. Grahl. Günther. von Könnert. Winckwitz. Pfeiffer. Philipp. Streit.

Ich würde zuvörderst die Königl. Staatsregierung ersuchen, zu erklären, ob sie sowohl gegen die sofortige Berathung und Beschlußfassung nichts einzuwenden hat, als auch, ob sie den Beschlüssen unter Nr. 2 und 3 im Materiellen beistimmt?

Staatsminister von Friesen: Die Regierung hat nichts einzuwenden gegen die sofortige Behandlung und ist ebenso auch mit den Anträgen materiell einverstanden.

Präsident Dr. Schaffrath: Wünscht Jemand von der Kammer das Wort über diesen Antrag? — Da das nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer: ob sie diesen Antrag annimmt? — Er ist einstimmig angenommen.

Abg. Schreck: Ich möchte zunächst mir den Vorschlag gestatten, daß bei den Wahlen zu den Deputationen so vorgegangen werde, daß nach Abgabe der Stimmen eine Auszählungscommission zusammentritt, welche vom Präsident ernannt wird, und daß, während das Auszählen der Stimmen erfolgt, inmittelst bereits zur Wahl der nächsten Deputation verschritten wird. Wird dieses Verfahren eingehalten, so werden wir beträchtliche Zeit ersparen. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Königl. Staatsregierung zu fragen, ob sie hiermit einverstanden